



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 12.12.2024, 20.00 Uhr

Raiffeisen Arena Hägendorf

- Türöffnung 19.00 Uhr
- Es wird eine Stimmregisterkontrolle durchgeführt. Bitte ID oder Ausweis mitnehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Die stimmberechtigten Hägendörferinnen und Hägendörfer werden herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung Baureglement
4. Ausbau Sandgrube Kreditgenehmigung
5. Budget 2025 der Sozialregion Untergäu
6. Orientierung Finanzplan 2025 - 2029
7. Budget 2025 der Einwohnergemeinde Hägendorf
 - Erfolgsrechnung 2025
 - Investitionsrechnung 2025
 - Steuererhöhung
 - Natürliche Personen neu von 107% auf 111% der einfachen Staatssteuer
 - Juristische Personen neu von 112% auf 116% der einfachen Staatssteuer
8. Eintreten zur Urnenabstimmung: Neubau Schulhaus Kreisschule Untergäu
9. Interpellation SP Hägendorf «Inklusive Spielplätze»
10. Verschiedenes

Die Botschaft sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.06.2024 können ab dem 05.12.2024 zu den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle Unterlagen sind auch auf der Gemeindehomepage (www.haegendorf.ch) aufgeschaltet.

Vorwort

Geschätzte Stimmberechtigte von Hägendorf, geschätzte andere Interessierte.

Der Gemeinderat Hägendorf lädt herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird über wichtige, kostenintensive und zukunftssträchtige Geschäfte befunden. Insbesondere mit Blick auf einen Antrag zur Erhöhung der Gemeindesteuern und den Antrag der Kreisschule Untergäu zum Bau eines neuen Oberstufen-Schulhauses rechnen wir mit einem wesentlich höheren Besucheraufmarsch, als das üblich ist.

Um sicherzustellen, dass wir den Vorgaben an die demokratischen Vorgänge genügen können, werden wir daher, entgegen der üblichen Vorgehensweise, einige zusätzliche organisatorische Massnahmen treffen müssen.

So werden wir mittels Eingangskontrolle die Anzahl der stimmberechtigten Personen anhand des Stimmregisters feststellen. Zum Nachweis Ihrer Stimmberechtigung bitten wir Sie, einen amtlichen Ausweis mitzuführen. Personen, die vom Versammlungsbüro nicht erkannt werden und die den Nachweis der Stimmberechtigung nicht erbringen können, können an den Abstimmungen grundsätzlich nicht teilnehmen.

Um die Zählung zu vereinfachen, werden wir den stimmberechtigten Personen und unseren Gästen, verschiedene Plätze zuweisen. Wir bitten Sie, bereits beim Eintritt in die Halle, die für Sie vorgesehenen Plätze zu belegen.

Wir freuen uns auf den konstruktiven Austausch mit Ihnen und darauf, mit Ihnen innerhalb der demokratischen Werte, die Zukunft unseres Dorfes zu gestalten.

Gemeinderat Hägendorf
Andreas Heller
Gemeindepräsident

3. Genehmigung Baureglement

Ausgangslage

Wer heute in Hägendorf ein Bauvorhaben plant, muss sich nach dem aktuellen Bau- und Zonenreglement richten. Mit der laufenden Ortsplanungsrevision muss die Gemeinde jedoch, nach Auflage des Kantons, die Reglemente voneinander trennen. Das Zonenreglement wurde mit der Ortsplanung überarbeitet und ist Teil der Gesamtrevision. Das Baureglement ist hingegen nicht Bestandteil der Ortsplanungsrevision. Es muss deshalb separat genehmigt werden.

Inhalt

Im Baureglement werden – im Gegensatz zum Zonenreglement – unter anderem Vorschriften betreffend die Zuständigkeiten von Baugesuchen, Publikationsorgane und Kontrollen geregelt. Ebenfalls sind darin die kommunalen Bauvorschriften – oftmals abgeleitet von der Kantonalen Bauverordnung (KBV) – festgehalten. Dies betrifft zum Beispiel die Regelung von Autoein- und Abstellplätzen, Türen, Treppen und Geländer, Gestaltungsvorschriften, Fassaden- und Aussenbeleuchtungen, Terrainveränderungen, Einfriedigungen sowie Erdwärmesonden.

Vorprüfung

Die Bau- und Werkkommission (BWK) hat das Reglement in mehreren Sitzungen behandelt und anschliessend dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Letzterer diskutierte das Reglement in der Sitzung vom 2. September 2024 und verabschiedete es zur Vorprüfung durch das kantonale Bau- und Justizdepartement (BJD). Diese Vorprüfung fand am 23. September 2024 statt und fiel positiv aus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Baureglement zu genehmigen.

Berichterstatter des Gemeinderates
Christian Werner, Ressort Bau, Werke, Dienste

4. Ausbau Sandgrube Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die bestehenden Werkleitungen sind in die Jahre gekommen und müssen erneuert werden. Gleichzeitig soll die Sandgrube ausgebaut werden. Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Rothpletz, Lienhard + Cie AG mit der Projektierung und Realisierung des Ausbaus Sandgrube (inkl. Werkleitungen) beauftragt.

Projektumfang

Die Lage und Abmessung der Strasse wurde im neuen Erschliessungsplan (2. Planaufgabe OPR) festgelegt. Der Ausbau der Strasse und die Sanierungen der Werkleitungen erstrecken sich vom Einlenker Kirchweg bis zum Einlenker Kohlholweg auf einer Länge von ca. 630m. Der Untergrund der bestehenden Strasse soll vollständig ausgekoffert und neu erstellt werden. Beidseitig ist ein durchgehender Randabschluss vorgesehen und die Anordnungen der Strassenabläufe werden den neuen Strassenverhältnissen angepasst bzw. optimiert. Im Bereich des Weidwegs stehen geschützte Bäume, welche mit dieser Linienführung durch den Ausbau nicht gefährdet werden.

Situationsplan:



Werkleitungen

Die Wasserleitung muss ersetzt und die bestehende Kanalisationsleitung mit einem Inliner saniert werden. Zudem wird die Strassenbeleuchtung optimiert und das Netz der Telekommunikation erneuert. Für die Sanierungen der Werkleitungen werden gemäss der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV) keine Grundeigentümerbeiträge erhoben (Unterhalt).

Strassenunterbau

Die IMP Bautest AG, Oberbuchsiten, führte Mitte Oktober 2024 an der Strasse «Sandgrube» an verschiedenen Stellen Untersuchungen der Tragfähigkeit und Bohrkernentnahmen durch. Die Messungen zeigen, dass die Tragfähigkeit grundsätzlich gegeben, jedoch das Material nicht frostsicher ist. Die bestehende Foundationsschicht wird zwar als zweckmässig und ausreichend tragfähig beurteilt, soll aber mit der umfangreichen Erneuerung der Kofferung über den Werkleitungen ebenfalls ersetzt werden. Eine Erneuerung des Strassenunterbaus ist nach § 7 Abs. 2 GBV beitragspflichtig.

Strassenentwässerung

Zudem ist geplant, die Einlaufschächte (Strassenentwässerung) den neuen Strassenabschlüssen anzupassen. Das Quergefälle wird mit Rücksicht auf die bestehenden Vorplätze sowie der neu geplanten Strassenentwässerung festgelegt.

Landerwerb und Landbeanspruchung

Durch die neue Linienführung müssen die Eigentumsverhältnisse marginal korrigiert und durch den Geometer nachgeführt werden. Die Eigentumsverhältnisse im Strassenbereich können so bereinigt werden.

Beiträge

Für den geplanten Strassenausbau sind nicht nur nach kantonalem Recht, sondern auch gemäss Erschliessungsbeitragsreglement der Einwohnergemeinde Hägendorf grundsätzlich Beiträge der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer geschuldet, wobei die in der GBV festgesetzten Ansätze bei einem Ausbau bestehender Strassen im Einzelfall ermässigt werden können (Art. 5 Abs. 1 Erschliessungsbeitragsreglement).

Aufgrund der Gegebenheiten hat sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 4. November 2024 intensiv mit den Details des Strassenausbauprojekts sowie den Kriterien für die Berechnung des Beitragsperimeters befasst. Bei den Überlegungen wurden die Bestimmungen der GBV berücksichtigt. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass der Beitragssatz aufgrund der aus Sicht der Grundeigentümer geringer ausfallenden Vorteile gegenüber denjenigen bei einer Neuerschliessung zu ermässigen ist. Dies wurde an der obgenannten Sitzung beschlossen.

Gesamtkostenübersicht inkl. MwSt.

Strassenbaukosten inkl. MwSt.	CHF	1'182'500
Abwasserleitung inkl. MwSt.	CHF	285'000
Wasserleitung inkl. MwSt.	CHF	<u>705'000</u>
Totalkosten inkl. MwSt.	CHF	<u>2'172'500</u>

Der Kostenvoranschlag +/- 10 % basiert auf den Kostenberechnungen vom 2. Quartal 2024.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Gesamtkredit von **CHF 2'172'500**, aufgeteilt in

- Strassenbau, exkl. Landerwerb	CHF	1'182'500
- Spezialfinanzierung Abwasserleitungsbau	CHF	285'000
- Spezialfinanzierung Wasserleitungsbau	CHF	705'000

zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Berichterstatter des Gemeinderates
Christian Werner, Ressort Bau, Werke, Dienste

5. Budget 2025 der Sozialregion Untergäu

Botschaft des Gemeinderates zum Budget 2025 der Sozialregion Untergäu

Einleitung

Die Sozialregion Untergäu (SRU) betreut die ihr anvertrauten Aufgaben im Sozialbereich für die Gemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten.

Die Zusammenarbeit ist nach wie vor in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag von 2008 inkl. Anpassungen per 2013 geregelt. Demnach müssen Jahresrechnung und Budget weiterhin durch alle Vertragsgemeinden genehmigt werden. Eine Anpassung der Vertragsform ist bisher gescheitert. Trotzdem muss die formelle Regelung der Zusammenarbeit, auch im Sinne einer höheren Autonomie der Sozialregion und einer Vereinfachung der Prozesse ein Thema bleiben.

Das Budget 2025 hat verschiedene Stadien durchlaufen: Nach der Erarbeitung durch die Leitung SRU und der zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltungsleitung wurde das Budget mit den Finanzverwaltern der Vertragsgemeinden diskutiert. Das «Handwerk» wurde als sehr gut taxiert, an den Zahlen selbst hatte man keine Freude. Nach den Verwaltungsleitern beugten sich die Gemeindepräsidenten des Untergäus kritisch über das Budget und gaben der Behörde einige Denksportaufgaben mit. Schliesslich wurde das Budget am 11.09.2024 in der Sozialbehörde diskutiert und schliesslich einstimmig zu Handen der Vertragsgemeinden verabschiedet. Der Gemeinderat Hägendorf hat das Budget am 21.10.2024 genehmigt und an die Gemeindeversammlung überwiesen.

Besonders auffallend am Budget 2025 sind die abermals erhöhten Kosten der gebundenen Ausgaben. Hierbei ist zu sagen, dass die Vorgaben des Kantons übernommen wurden. Im Vergleich zu den Vorjahren war der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) mit der Höhe der veranschlagten Zahlen nicht einverstanden und hat daher den entsprechenden «Budgetbrief» nicht mitunterzeichnet.

Es bleibt demnach die Hoffnung, dass der VSEG recht behält und die Rechnung moderater ausfällt, als es das Budget vermuten lässt.

Die SRU hat für das Budget 2025 erstmals seit Andreas Heller (Gemeindepräsident Hägendorf) das Präsidium übernommen hat, keine Budgetrichtlinien der damals gegründeten Finanzgruppe erhalten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den meisten Punkten bezüglich des Vorgehens Einigkeit herrscht. Da wo es bislang die grössten Differenzen gab, nämlich bei den personellen Ressourcen, konnte endlich und erstmals erreicht werden, dass es einen kantonsweiten Benchmark geben wird. Dies ist dem VSEG und der mittlerweile etablierten Konferenz der Sozialpräsidien zu verdanken. Der Benchmark, der 2025 vorliegen soll, dürfte auf die Ressourcierung der nächsten Jahre wesentlichen Einfluss haben.

Budgetvorgaben des Kantons

Grundsätzlich müssen sich die Sozialregionen bzw. die Kommunen nicht an die Budgetvorgaben des Kantons halten. Trotzdem ist es sinnvoll, wenn man die Zahlen als Grundlage nimmt. Neben dem einheitlichen Vorgehen in den Regionen ist im Besonderen zu beachten, dass die Akontozahlungen, die dem Kanton zH des Lastenausgleiches zu entrichten sind, sich am Budgetbrief orientieren. Würde die Sozialregion tiefer budgetieren, würde man entweder die Liquidität verlieren oder aber trotz tieferer Budgetierung seitens der Gemeinden die angedachten Akontoleistungen aufbringen.

Im Wissen um die Vorbehalte des VSEG und trotz Vertrauen in die Expertise des VSEG hat die Sozialregion daher beschlossen, den Budgetbrief des Kantons 1:1 zu übernehmen.

Budget 2025 - Gesamtsicht

Die Sozialkosten steigen jährlich an. Das Budget aus dem Vorjahr ist in diesem Sinne mit Vorsicht zu geniessen, weil der Kanton, nach der Budgetphase der meisten Sozialregionen, den Richtwert nochmals angepasst und deutlich nach oben korrigiert hat.

Einwohnende Jahr Härtegrad	19'051 2021 Rechnung	19'366 2022 Rechnung	19'834 2023 Rechnung	20'207 2024* Budget	20'175 2025 Budget
Alters-, Kranken- und Pflegeheime	2'339'338.00	2'869'879.50	3'525'999.50	3'166'400.00	4'468'800.00
Gesundheitswesen übrige					20'200.00
Regionale AHV-Zweigstelle	123'393.65	132'831.60	156'492.60	165'800.00	205'700.00
Ergänzungsleistungen zur AHV	6'020'015.50	6'211'464.00	6'880'421.15	6'700'600.00	7'674'600.00
Alimentenbevorschussung und -Inkasso	263'807.55	281'145.20	249'026.55	314'200.00	276'400.00
Leistungen an Familien (allgemein)	932'362.95	657'933.15	751'670.20	134'700.00	134'600.00
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	6'597'731.53	6'500'801.92	7'138'074.45	6'083'300.00	6'631'500.00
Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	25'083.50	25'591.30	30'277.18	27'100.00	34'200.00
Sozialregionen	858'056.75	956'753.47	901'884.15	2'361'500.00	2'857'200.00
Asylwesen	273'899.50	262'231.12	242'363.37	30'000.00	20'000.00
	17'433'688.93	17'898'631.26	19'876'209.15	18'983'600.00	22'323'200.00
Pro Einw.	915.11	924.23	1'002.13	939.46*	1'106.48

*Richtwerte nach Budgeterstellung durch den Kanton deutlich erhöht. Siehe Informationen zum Budget an der letzten Budget-Gemeindeversammlung.

Verteiler Gemeinden

Die Kosten der Sozialregion werden entsprechend den Einwohnendenzahlen auf die Gemeinden verteilt. Dadurch vermindert sich das Kostenrisiko der einzelnen Gemeinden.

	Boningen	Fulenbach	Gunzgen	Hägendorf	Kappel	Rickenbach	Wangen b/O	Total
Einwohnende	830	1'830	1'725	5'350	3'540	1'250	5'650	20'175
Kosten pro Einw.	1'106	1'106	1'106	1'106	1'106	1'106	1'106	1'106
Kosten pro Gemeinde	918'377	2'024'855	1'908'675	5'919'659	3'916'933	1'383'098	6'251'602	22'323'200

Budget 2025 - wichtigste Details

Richtwerte des Kantons

Den Löwenanteil des Budgets machen wie gehabt die Budgetvorgaben des Kantons aus. Die Kostensteigerungen bei den Lastenausgleichsrelevanten Budgetposten gegenüber dem Budget 2024 bzw. der Jahresrechnung 2023 sind markant:

- **Ergänzungsleistungen AHV (EL AHV)**
Der Anstieg der Kosten gegenüber der Rechnung 2023 beträgt rund 10% und leitet sich von der stark ansteigenden Anzahl Neugesuche bzw. der Anzahl bezugsberechtigter Personen ab. Die durchschnittlich ausbezahlten Leistungen pro Fall nehmen hingegen gem. Kanton leicht ab.
Per Ende 2023 unterstützte die EL rund 7'600 Personen. Für die Jahre 2024 und 2025 geht man von einem Anstieg um je 8% aus.
- **Gesetzliche Sozialhilfe**
Der Anstieg der Kosten gegenüber der Rechnung 2023 beträgt rund 12% und leitet sich von der 2023 beschlossenen Teuerung des Grundbedarfes und den höheren Wohn-/Nebenkosten ab.

- Restkostenfinanzierung stationäre Pflege
Der Kostenanstieg liegt knapp unter 25% und ist der Teuerung und einer höheren Auslastung geschuldet. Die Gesamtkosten werden kantonsweit auf CHF 64 Mio geschätzt. Gegenüber Budget 2024 steigen die Kosten um CHF 8 Mio wobei CHF 6 Mio auf die Teuerung und CHF 2 Mio auf einen angepassten Verteilschlüssel zurückzuführen sind. Letzteres aufgrund von Studien, die belegen, dass der Pflegeanteil höher ist als bisher angenommen.

Tabelle der Richtwerte

	Richtwert 2022	Richtwert 2023	Rechnung 2023	Richtwert 2024 (alt)	Richtwert 2024 (neu)	Richtwert 2025
Ergänzungsleistungen (EL) AHV	323.60	317.35	328.64	314.20	331.50	359.85
Verwaltungskosten EL AHV	16.90	16.75	18.26	17.40	17.75	20.55
Gesetzliche Sozialhilfe	344.75	316.30	334.15	301.05	325.25	328.70
Sozial-administration	70.00	67.50	68.10	72.65	72.05	73.95
Alimentenbevorschussung	16.00	16.00	12.56	15.55	15.55	13.70
Stationäre Pflege	133.20	158.45	177.25	155.95	173.25	219.40
Tagesstätten Alter	0.40	0.60	0.52	0.75	0.75	2.10
Beratungsinstitution VEL*	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Umsetzung Pflegeinitiative					0.45	1.00
Total	906.15	894.25	940.78	878.85	937.85	1020.55

Allein durch diese Entwicklungen steigt das Budget der Sozialregion um CHF 2'858'797.50 oder CHF 141.70 pro Person und belastet in der Folge auch die Budgets der Einwohnergemeinden. Hierbei sei zu erwähnen, dass der Kanton nach der Budgetierung Budget 2024 den Betrag angepasst hat, was den Gemeindeversammlungen berichtet, in der Budgetierung der SRU aber nicht berücksichtigt werden konnte. Dieser Einschätzung gegenüber sind die obengenannten Posten um CHF 82.70 pro Person gestiegen.

Personal/Löhne

Der aktuelle Personalkörper reicht nicht aus, die anstehenden Herausforderungen und Aufgaben zu bewältigen. Zu der steigenden Anzahl Dossiers der letzten Jahre, den zunehmenden fachlichen Aufgaben im administrativen Bereich wie zB der Rückforderung von Sozialhilfeleistungen (ungerechtfertigt oder im Rahmen von Rückzahlungspflichten ehemaliger Klienten) kommen die einarbeitungsintensive Ablösung einer langjährigen Fachspezialistin, neue IT-Systeme und die Digitalisierung.

Aus diesem Grund rechnet die SRU mit einer Zunahme des Stellenetats um ca. 100 Stellenprozent. Dies und eine nach wie vor offene Vakanz führen dazu, dass die Personalkosten gegenüber der aktuellen Lohnsumme um ca. CHF 140'000 steigen.

An dieser Stelle muss nochmals erwähnt werden, dass ein kantonaler Benchmark im Jahr 2025 dazu führen soll, dass sich die Aufwände (zB Personaleinsatz pro Dossiers) kantonsweit vergleichen lassen. Das bedeutet auch, dass man die Arbeitsweisen vergleichen und «von den Besten» lernen wird.

Informatik

Die Informatik der SRU ist in die Jahre gekommen. Dies führt bereits heute zu den entsprechenden Ausfalls- und Unterhaltsthematiken. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Informatik den Anforderungen, die die Digitalisierung der Klientendossiers mit sich bringt, nicht mehr wird genügen können.

Des Weiteren sind die Prämissen, unter denen die Informatik zuletzt erneuert wurde, einfach nicht zeitgemäss. In der SRU sind die Mitarbeitenden auf technischen Gründen immer noch an ihre Arbeitsplätze gebunden. Das bedeutet einerseits, dass zB Telearbeit (Homeoffice) nur mit sehr viel Aufwand und Einschränkungen möglich ist und dass Mitarbeitende innerhalb der Räumlichkeiten der SRU den Arbeitsplatz nicht wechseln können. So kommt es heute vor, dass Büros leer sind (Beschäftigungsgrad, Ferien etc.) während in andern Büros zwei MA gleichzeitig arbeiten, Klienten empfangen und/oder telefonieren.

Die SRU-Behörde hat diesen Missstand schon vor Jahren festgestellt; aus Kosten-/Spargründen hat man aber mit der Anpassung der Ausrüstung das Ende des Lebenszyklus der bestehenden Informatik abgewartet.

Gleichzeitig ist auch die Homepage der SRU in einem schlechten Zustand und die Software-Version der aktuellen Page ist schon einige Zeit nicht mehr aktuell. Hier ist ebenfalls eine Anpassung nötig. Weiterhin setzt die SRU auf eine möglichst einfache, zweckmässige Lösung, weshalb die Anpassung der Webseite weniger als CHF 5'000 an Kosten auslösen wird.

Bisherige Entscheide in andern Vertragsgemeinden

Die Gemeindeversammlung Rickenbach hat das Budget der SRU am 25.11.2024 genehmigt. Dies einhergehend mit einem Auftrag an den Gemeinderat von Rickenbach, Einsparungen zu suchen, die sich primär auf die Struktur der Sozialhilfe im Allgemeinen und weniger auf die Organisation der SRU beziehen.

Die Gemeindeversammlung Gunzgen hat das Budget der SRU am 27.11.2024 genehmigt.

Lohnmassnahmen

Die Teuerung für das Personal der SRU ist abhängig von derjenigen der Einwohnergemeinde Hägendorf.

Sie SRU hätte hierfür gerne ein eigenes Regelwerk gehabt. Aufgrund der bestehenden Vertragsform hat der Kanton aber eine diesbezügliche Unabhängigkeit von der Gemeinde Hägendorf abgelehnt.

Der Gemeinderat Hägendorf wird anlässlich seines Budgets einen Verzicht auf Teuerung beantragen.

Anlässlich der Behördensitzung vom 26.11.2024 hat die Sozialbehörde der SRU in Bezug auf individuelle Lohnerhöhungen eine Nullrunde beschlossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Sozialregion Untergäu (SRU) mit einem Nettoaufwand von CHF 22'323'200 zu genehmigen.

Sozialbehörde Untergäu
Andreas Heller, Präsident der Sozialbehörde
Fabienne von Büren, Vize-Präsidentin, Vertreterin Boningen
Regula Jäggi, Vertreterin Fülenbach
Reto Müller, Vertreter Gunzgen
Désirée Tobler, Vertreterin Hägendorf
Eveline Bläsi, Vertreterin Kappel
Lorenz von Felten, Vertreter Rickenbach
Cyrill Lüdi, Vertreter Wangen bei Olten

6. Orientierung Finanzplan 2025 - 2029

Ausgangslage

Der vorliegende Finanzplan 2025 - 2029 wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat besprochen und nach den heutigen Erkenntnissen erarbeitet. Er bildet die Grundlage, um die finanzielle Entwicklung der Gemeinde einzuschätzen. Der Finanzplan soll als Übersicht und nicht als Detailplanung gesehen werden. Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Geplante Investitionen und Abschreibungen

Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 3'631k vorgesehen:

Investitionsplan											Tabelle 1									
Investitionen / Projekte	Brutto-invest. ab Bud-Jahr	Ein-nahmen	Netto-invest.	Budget		Prognose														
				2024	2025	2026	2027	2028	2029	später										
Alle Beträge in Tausend CHF																				
Prio* Anl.-Kat. Total Nettoinvestitionen VV											26'136	5'511	20'625	710	3'631	1'771	2'320	2'075	1'677	8'441

Die Abschreibungen (inkl. Spezialfinanzierungen) im Jahr 2025 belaufen sich auf CHF 1'118k:

Abschreibungsplan nach Anlagekategorien											Tabelle 2							
Verwaltungsvermögen (nach Kategorien)	aus An-Bu (nach Nut.-D.)	Abschr. in %	Saldo Bestand 01.01.20xx (Bud-Jahr)	Abschreibungen														
				2024 Budget	2025	2026	2027 Prognosen	2028	2029	später								
Alle Beträge in Tausend CHF																		
Planmässige Abschreibungen - Total Gemeinde											0	1'224	1'118	977	1'017	1'067	1'087	1'268

Ergebnisentwicklung

Die Prognosen der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplan 2025 bis 2029 unterstreichen die Notwendigkeit einer Steuererhöhung:

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Prognose 2026	Prognose 2027	Prognose 2028	Prognose 2029
Total Aufwand	CHF 26'833'000	CHF 27'326'000	CHF 28'462'900	CHF 28'568'000	CHF 28'773'000	CHF 28'809'000	CHF 28'808'000
Total Ertrag	CHF 26'429'000	CHF 26'292'000	CHF 27'305'300	CHF 27'308'000	CHF 28'048'000	CHF 27'743'000	CHF 27'833'000
Aufwandüberschuss	CHF 404'000	CHF 1'034'000	CHF 1'157'600	CHF 1'260'000	CHF 725'000	CHF 1'066'000	CHF 975'000
Ertragsüberschuss	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -
Eigenkapital	CHF 9'203'000	CHF 8'169'000	CHF 7'011'400	CHF 5'751'400	CHF 5'026'400	CHF 3'960'400	CHF 2'985'400

Steuerentwicklung

Die Gemeindefinanzen stehen und fallen mit der Entwicklung der Steuern. Das Nettoergebnis bei den Finanzen und Steuern ist im Budget 2025 mit CHF 19'121'600 veranschlagt, was einer Zunahme ggü. Budget 2024 von CHF 1'114'600 entspricht und auf einer Steuererhöhung im Rahmen von 4% (für natürliche und juristische Personen) basiert. Des Weiteren beruhen diese Zahlen auf den Vorjahreszahlen, auf Annahmen zum Bevölkerungszuwachs sowie Angaben des Kantons.

Berichterstatter des Gemeinderates
Fabian Lauper, Ressortchef Finanzen

7. Budget 2025 der Einwohnergemeinde Hägendorf

Ausgangslage

Die Erfolgsrechnung weist im Budget 2025 Aufwendungen von CHF 28'462'900, Erträge von CHF 27'305'300 und somit einen Aufwandüberschuss von CHF 1'157'600 aus. Gegenüber Budget 2024 sind dies Mehraufwände von CHF 123'900. Im vorliegenden Budget ist bereits eine Steuererhöhung von 4%-Punkten eingerechnet, sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen. Das Nettoergebnis bei den Finanzen und Steuern ist im Budget 2025 mit CHF 19'121'600 veranschlagt, was einer Zunahme ggü. Budget 2024 von CHF 1'114'600 entspricht.

Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 3'631'000 vorgesehen. Der Cashflow, bzw. die Selbstfinanzierung beträgt CHF 129'700. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'501'300.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei rund 3%. Das bedeutet eine Neuverschuldung, also Aufnahme von Fremdkapital. Per Ende 2024 liegt unsere Verschuldung bei CHF 10.6 Mio. Eine Erhöhung dieser Verschuldung zeichnet sich aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung ab.

Detail

Der Budgetentwurf wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat intensiv beraten. Sämtliche Konti wurden kritisch hinterfragt und mit den Verantwortlichen besprochen. Ende August 2024 wurde von allen im Budgetprozess involvierten Personen die Budgets eingereicht. Diese erste Version wies einen massiv höheren Aufwandüberschuss auf.

Nach mehreren Überarbeitungen konnte der budgetierte Fehlbetrag auf den nun vorliegenden Betrag gekürzt werden. Sämtliche involvierten Personen haben aktiv mitgeholfen, den Fehlbetrag möglichst gering zu halten.

Gegenüber Budget 2024 sind folgende Mehraufwände/Mindereinnahmen erwähnenswert:

Bildung	CHF 542'500
Gesundheit	CHF 433'500
Soziale Sicherheit	CHF 489'100
Verkehr	CHF 6'600
Volkswirtschaft	CHF 10'000

Dem gegenüber stehen folgende erwähnenswerte Minderaufwände/Mehreinnahmen:

Allgemeine Verwaltung	CHF 48'800
Öffentliche Ordnung & Sicherheit	CHF 12'200
Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	CHF 133'000
Umweltschutz & Raumordnung	CHF 49'200
Finanzen und Steuern	CHF 1'114'600

Weiterhin ist es wichtig, nicht nur Investitionen zu betrachten, sondern auch deren Unterhalt und Abschreibungen. Diese Folgekosten geraten gerne in Vergessenheit, schlagen aber direkt in die Erfolgsrechnung durch.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 3'631'000 vorgesehen. Der Cashflow (Selbstfinanzierung) beträgt CHF 129'700. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'501'300.

Im kommenden Jahr ist die Sanierung der Sandgrube geplant. Dies führt zu hohen Investitionskosten, welche sich wie folgt aufteilen: Strassenbau (1'000k), Wasser (650k), Kanalisation (280k). Des Weiteren ist die Fertigstellung der Bushaltekante Bhf (165k) geplant sowie stehen folgende Projekte an: Industriestrasse Ost (600k), Bushaltestelle Solothurnerstrasse (185k), Strassenbeleuchtung in LED (100k), Entleerung Cholersbach (125k), Schutzzone Buechmattquelle (145k), Ortsplanung (80k), Fahrzeugersatz Werkhof (75k), Reservoir Spitzenrüti (200k), Wasserleitung Ernetweg (75k), Umlegung Wasserleitung Schulhausneubau KSU (150k).

Der Gemeinderat und die Verwaltung sind sehr darauf bedacht, unsere Anlagen/Werke in gutem Zustand zu halten und die dafür notwendigen Investitionen zu tätigen.

Steuererhöhung

Trotz des im Moment noch vorhandenen Eigenkapitaldeckungsgrades hat sich die Finanzkommission und der Gemeinderat dazu entschieden jetzt Gegensteuer zu geben und der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung im Rahmen von 4% (natürliche und juristische Personen) zu beantragen.

Damit jede Einwohnerin und jeder Einwohner ungefähr abschätzen kann, welche Auswirkungen die beantragte Steuererhöhung auf die Gemeindesteuern haben, hat die Finanzverwaltung einige Berechnungsbeispiele zusammengestellt:

Tarif A (verheiratet oder alleinstehend mit Kindern)			
steuerbares Einkommen	Steuerfuss 107 %	Steuerfuss 111 % 4 Prozentpunkte	Differenz zu 107 %
40'000.00	911.65	945.75	34.10
50'000.00	1'735.00	1'799.85	64.85
60'000.00	2'734.40	2'836.60	102.20
70'000.00	3'750.90	3'891.10	140.20
80'000.00	4'798.95	4'978.35	179.40
100'000.00	6'938.95	7'198.35	259.40
120'000.00	9'172.05	9'514.95	342.90
150'000.00	12'542.55	13'011.45	468.90
180'000.00	15'913.05	16'507.95	594.90
Tarif B (übrige / alleinstehend)			
steuerbares Einkommen	Steuerfuss 107 %	Steuerfuss 111 % 4 Prozentpunkte	Differenz zu 107 %
40'000.00	2'300.50	2'386.50	86.00
50'000.00	3'370.50	3'496.50	126.00
60'000.00	4'472.60	4'639.80	167.20
70'000.00	5'596.10	5'805.30	209.20
80'000.00	6'719.60	6'970.80	251.20
100'000.00	8'988.00	9'324.00	336.00
120'000.00	11'449.00	11'877.00	428.00
150'000.00	15'140.50	15'706.50	566.00
180'000.00	18'832.00	19'536.00	704.00

Die Berechnungen basieren auf dem kantonalen Steuerrechner. Satzbestimmendes und steuerbares Einkommen sind gleich hoch. Es wurde die reine Gemeindesteuer berechnet, ohne Kirchensteuer und Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF 28'462'900.00
Gesamtertrag	CHF 27'305'300.00
<hr/>	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	CHF – 1'157'600.00

2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 3'830'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 199'000.00
<hr/>	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 3'631'000.00

3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF 102'100.00
Wasserpreis von CHF 2.70/m ³ (exkl. MwSt.), unverändert		
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 39'700.00
ARA-Gebühr von CHF 2.00/m ³ (exkl. MwSt.), unverändert		
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 37'900.00
Kehrichtgebühr CHF 50.- (exkl. MwSt.), unverändert		

4. Teuerungszulage Gemeindepersonal

Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal) und es wird für 2025 kein Stufenanstieg gewährt.

5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen

Natürliche Personen	111% der einfachen Staatssteuer (+ 4%)
Juristische Personen	116% der einfachen Staatssteuer (+ 4%)

6. Finanzierungsfehlbeträge

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Berichterstatter des Gemeinderates
Fabian Lauper, Ressortchef Finanzen

8. Eintreten zur Urnenabstimmung: Neubau Schulhaus Kreisschule Untergäu

Botschaft des Gemeinderates zu Antrag «Neubau Schulhaus Kreisschule Untergäu»

Ausgangslage

Der Antrag zur Kreditgenehmigung erfolgt durch die Kreisschule Untergäu. Sie ist Projektträgerin und wird auch die Finanzierung des Schulhauses zu tragen haben. Die Kosten der Kreisschule werden den Vertragsgemeinden Gunzgen, Hägendorf, Kappel und Rickenbach weiterverrechnet. In diesem Sinne handelt es sich um ein Geschäft der Kreisschule Untergäu, welche folgerichtig auch die Botschaft und den Antrag formuliert hat.

Die Delegiertenversammlung der Kreisschule Untergäu hat das Projekt anlässlich der Delegiertenversammlung vom 22.08.2024 einstimmig zugestimmt.

Die Statuten der Kreisschule Untergäu halten in §8 fest, dass für eine Investition dieser Grösse die Zustimmung aller Verbandsgemeinden notwendig ist. Der Entscheidungsfindungsprozess in den Verbandsgemeinden richtet sich nach dem jeweiligen Gemeinderecht.

Gemäss §21c der Gemeindeordnung Hägendorf ist an der Urne abzustimmen, wenn eine einmalige Ausgabe den Betrag von CHF 3'000'000 übersteigt. Aus diesem Grund erfolgt die Schlussabstimmung zu diesem Geschäft an der Urne. Dies unter der Voraussetzung, dass die Gemeindeversammlung auf das Geschäft eintritt. Die Urnenabstimmung würde am 09.02.2025 stattfinden.

Konkret bedeutet das, dass die Gemeindeversammlung Hägendorf vom 12.12.2024 über das Eintreten befinden und eine Debatte führen kann. Die Schlussabstimmung findet aber nicht anlässlich der Versammlung, sondern an der allfälligen Urnenabstimmung vom 09.02.2025 statt. Die Einberufung der Urnenversammlung würde im Anschluss an die Gemeindeversammlung stattfinden.

Hägendorf ist als einzige Gemeinde des Zweckverbandes verpflichtet, über die Investition an der Urne zu entscheiden. Dies geht auf die Initiative des Gemeinderates Hägendorf zurück. Jede Stimmberechtigte und jeder Stimmberechtigte in Hägendorf soll, unabhängig davon, ob eine Teilnahme an der Gemeindeversammlung möglich ist, mitbestimmen dürfen.

In den anderen Gemeinden des Zweckverbandes kann die Gemeindeversammlung über die Investition, auch in dieser Grösse, abschliessend entscheiden. Auf Antrag, und wenn ein festgelegtes Quorum diesem zustimmt, kann die Abstimmung in diesen Gemeinden ebenfalls an die Urne überwiesen werden.

Es wurde vorbesprochen, dass in diesem Fall ebenfalls der 09.02.2025 als Abstimmungstermin vorgesehen werden soll.

In den Gemeinden Rickenbach (25.11.2024) und Gunzgen (27.11.2025) haben die Gemeindeversammlungen bereits stattgefunden. Während in Rickenbach das Projekt an der Gemeindeversammlung genehmigt wurde, hat der Souverän in Gunzgen entschieden, dass die Gemeinde Gunzgen über das Geschäft an der Urne entscheiden soll (also analog Hägendorf).

Kostenfolge für Hägendorf

Da die Kreisschule Projektträger ist, wird auch sie die finanziellen Mittel aufnehmen. Die Gemeinden müssten also nicht die vollen CHF 38.5 Millionen investieren, sondern für Zinsen und Abschreibungen aufkommen.

Die Aufwendungen der Gemeinden sind durch einen Verteilschlüssel geregelt, der sich an den demografischen Verhältnissen orientiert. Berechnungen haben ergeben, dass sich die Mehrkosten für die Gemeinde Hägendorf pro Jahr auf CHF 728'000 belaufen würden.

Hierbei ist aber zu beachten, dass sich die entsprechende Modellrechnung auf die reinen Kosten bezieht. Würden auf dem Thalacker durch Verkauf, Verpachtung etc. Einnahmen generiert, würde das die genannte Rechnung entsprechend entlasten.

Details

Die weiteren Details zum Geschäft sind in der Botschaft der Kreisschule Untergäu ersichtlich.

Antrag

Der Gemeinderat Hägendorf beantragt, dem Projekt «Neubau Schulhaus Breite» bzw. den Anträgen der Kreisschule Untergäu zuzustimmen.

Antrag des Zweckverbands Kreisschule Untergäu, Baukredit Schulhaus Breite

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger
der Gemeinden Gunzgen, Hägendorf, Kappel und Rickenbach

Ausgangslage

Der Zweckverband Kreisschule Untergäu (KSU) führt im Auftrag der Einwohner- bzw. Einheitsgemeinden Gunzgen, Hägendorf, Kappel und Rickenbach in Hägendorf alle Abteilungen der Sekundarstufen E und B sowie die Musikschule aller Schulstufen. In dieser Funktion ist der Zweckverband ebenfalls zuständig für die Bereitstellung und den Unterhalt des benötigten Schulraums und der Anlagen.

Im Jahre 2018 wurde der bauliche Zustand des Schulhauses Thalacker (Baujahr 1968) mittels einer Bestandesaufnahme erhoben und dabei erheblicher Sanierungsbedarf festgestellt. Das Schulhaus wurde zwar 2002 einer Teilsanierung unterzogen und mit zusätzlichen Schulräumen versehen, jedoch wurde nur das Notwendigste wie z.B. die Dächer saniert. Fenster, sanitäre Anlagen, Elektroinstallation und Heizungsverteilung befinden sich im Urzustand von 1968 und müssen erneuert werden.

Gleichzeitig wurde eine Schulraumplanung erstellt, welche den Bedarf an Unterrichtsräumen mit einem Zeithorizont bis 2040 ausweist. Als Grundlage wurde die Bevölkerungsprognose für den Kanton Solothurn aus dem Jahre 2016 verwendet. Anhand der ermittelten Schülerzahlen und der Anforderungen des Lehrplanes 2021 wurde der zukünftige Raumbedarf abgeleitet.

Projektentwicklung

Auf der Basis der Bestandesaufnahme und der Schulraumplanung wurde im Jahr 2019 eine Bedarfsplanung mit Variantenstudie mit einer Kostenschätzung erstellt. Die Studie hat ergeben, dass für eine Totalsanierung mit Kosten in der Höhe von CHF 21.0 Mio. und zusätzlichen Kosten für Provisorien und Umgebungsarbeiten im Betrag von ca. CHF 3.0 Mio. gerechnet werden muss, ohne damit zusätzlichen Schulraum zu gewinnen. Teuerungsbereinigt (Index April 2023) beläuft sich der damals geschätzte Gesamtbetrag auf rund CHF 28.0 Mio. Die Resultate der Studie haben gezeigt, dass eine Sanierung nicht sinnvoll ist und deshalb ein Neubau errichtet werden muss, um den künftig benötigten Schulraum bereitstellen zu können.

In einer Standortevaluation sind verschiedene Areale in den Kreisgemeinden geprüft worden. Als mögliche Standorte waren der Fussballplatz in Kappel, das Areal Breite neben der Raiffeisen Arena in Hägendorf und der bestehende Standort «Thalacker» vorgesehen. Auf Grund der bestehenden Nutzung des Fussballplatzes in Kappel wurde diese Variante nicht vertieft betrachtet. Da die Liegenschaft bei der Raiffeisen Arena damals nicht zum Verkauf stand, wurde der Standort «Thalacker» weiterverfolgt.

Anhand von drei Variantenstudien wurden Kostenschätzungen mit einer Genauigkeit von +/- 25% erarbeitet. Die Kosten lagen für alle Varianten teuerungsbereinigt (Index April 2023) bei rund CHF 36.5 Mio. Die Studien haben ebenfalls gezeigt, dass die Möglichkeiten für spätere Erweiterungen begrenzt sind, da angrenzende Liegenschaften nicht erworben werden konnten. Daher wurde nochmals das Gespräch mit der Besitzerin der Liegenschaft «Breite» neben der Raiffeisen Arena gesucht, um über einen Kauf zu verhandeln. Erfreulicherweise konnte nun die Bereitschaft für einen

Verkauf festgestellt werden. Der Kauf wurde vertraglich festgesetzt und die Planung auf dem Areal Breite mit einer Machbarkeitsstudie gestartet.

Die Studie hat gezeigt, dass das Raumprogramm am Standort «Breite» umgesetzt werden kann und zudem genügend Platz für eine spätere Erweiterung vorhanden ist. Eine mögliche Etappierung wurde verworfen, da der zusätzliche Aufwand in keinem günstigen Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen gestanden hätte.

Wettbewerb

Im Mai 2022 wurde ein offener Wettbewerb, gemäss der Norm SIA 142 «Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe» des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA), ausgeschrieben. Die Jury, bestehend aus Experten, Vertretern aus dem Vorstand der KSU, Lehrpersonen, Schulleitung, Hauswart, Bauverwalter und Verwaltungsleiter von Hägendorf, konnte aus den 11 eingereichten Beiträgen das geeignetste Projekt auswählen. Die Projekte wurden bezüglich Architektur, Funktionalität, Ökonomie und Ökologie bewertet. Das Preisgericht hat einstimmig das vorliegende Projekt ausgewählt und der Bauherrschaft zur Weiterbearbeitung und Ausführung empfohlen. Die Kosten für das Projekt von ern+ heinzl Architekten, Solothurn, wurden in einem anschliessenden Vorprojekt mit einem Betrag von CHF 38.5 Mio. und einer Kostengenauigkeit von +/-12% berechnet. Die Kosten liegen damit teuerungsbereinigt um 6.6% über der ersten Grobkostenschätzung von 2019.

Das Vorprojekt wurde seitens KSU von einer Baukommission, bestehend aus Vertretern der Kreisgemeinden und der Lehrerschaft sowie der Schulleitung dem Hauswart und einer externen Bauherrenunterstützung, begleitet. Die Baukommission hat das Projekt weiterentwickelt, zahlreiche Detailfragen mit dem Generalplanerteam diskutiert und Entscheidungen zur Optimierung des Projektes hinsichtlich Kostensicherheit und Qualität getroffen.

Der Vorstand des Zweckverbandes und die Delegierten haben das vorliegende Projekt einstimmig zu Händen der Gemeindeversammlungen der Kreisgemeinden verabschiedet.

Raumprogramm

Ab dem Schuljahr 2028/29 werden die 15 Klassenzimmer nicht mehr ausreichen und es muss eine provisorische Lösung für die Unterbringung einer Klasse gefunden werden, um die Zeit bis zur Fertigstellung des Neubaus zu überbrücken. Durch das anhaltende Bevölkerungswachstum werden die Schülerzahlen weiterhin steigen und zusätzlicher Schulraum wird benötigt. Das Raumprogramm ist so ausgelegt, dass pro Jahrgang 7 Klassen geführt werden können. Auf Grund der bekannten Schülerzahlen werden voraussichtlich ab Schuljahr 2028/29 18 Klassenzimmer benötigt. Das Raumprogramm bietet also noch Reserven, damit erneute Investitionen in zusätzlichen Schulraum in absehbarer Zeit nicht notwendig werden.

Die folgende Tabelle fasst das Raumprogramm zusammen. Detaillierte Angaben zum Projekt können der separaten Broschüre entnommen werden.

Nutzung	Anzahl	Fläche in m² je Einheit
Klassenzimmer	21	84
Gruppenraum	6	24
Bildnerisches Gestalten	1	107
Naturwissenschaften	2	87
Holz Werkraum	2	107
Metall Werkraum	1	107
Hauswirtschaft Theorie	1	68
Hauswirtschaft Schulküche	2	89
Bibliothek	1	24
Mediathek	1	27
Aula / Schulmusik	1	210
Aufenthaltsraum / Mehrzweckraum	1	180

Lehrerzimmer / Pausenraum	1	90
Lehrer Grossraumbüro	1	114
Büro Schulsozialarbeit, Schulleitung, Verwaltung, Sekretariat, Hauswart, Sitzungszimmer	diverse	155

Im Aussenbereich befinden sich Abstellplätze für Velos, ein gedeckter Aussenbereich, ein Gartenzimmer und ein Geräteraum für die Hauswartung. Zusätzlich sind 23 Parkplätze in der Einstellhalle und 15 Parkplätze im Aussenbereich sowie weitere Überlaufparkplätze für Grossanlässe geplant.

Kosten

Die Kosten für das Land (BKP 0) betragen CHF 2'239'156.00. Das Land wurde bereits erworben und ist als Anlagevermögen in der Rechnung des Zweckverbandes ausgewiesen.

Die Erstellungskosten (BKP 1-9) betragen CHF 38'500'000.00 und sind auf Stand April 2023 indexiert. Das Schulhaus wird nach dem Prinzip «design to cost» realisiert. Das heisst, dass die Erstellungskosten das Kostendach bilden und nicht überschritten werden dürfen. Das wird dadurch erreicht, dass das Kostenrisiko laufend minimiert und die Kostenprognosen immer genauer werden. Deshalb werden unter anderem vor dem Spatenstich rund 75% aller Kosten vertraglich abgesichert. Sollten Mehrkosten entstehen, wird das Projekt mittels Verzichtsplanung reduziert, um die Kostenvorgabe einhalten zu können. Ausgenommen davon sind ausserordentliche und auf Grund der Teuerung entstehende Preisänderungen.

Die Gebäudekosten werden gemäss dem Rechnungsmodell HRM2 über 33 Jahre abgeschrieben. Für das Mobiliar gilt eine Abschreibungsdauer von 8 Jahren. Zusammen mit dem angenommenen Zinssatz für die Hypothek von 2.5% und den Betriebskosten ergeben sich berechnete Kapitalfolgekosten von rund CHF 2.1 Mio. pro Jahr.

Finanzierung

Die Kosten werden über die Erfolgsrechnung der Kreisschule an die Gemeinden weiterverrechnet und gemäss dem bestehenden Kostenverteiler unter den einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Auf Grund von wegfallenden Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens im Jahr 2025 fallen die Mehrkosten im Betrag von rund CHF 1.6 Mio. tiefer aus als die Kapitalfolgekosten.

In der Summe wird die neue Infrastruktur die Beiträge der Verbandsgemeinden um ca. 30% erhöhen. Je Gemeinde ergeben sich somit die folgenden, gerundeten jährlichen Mehrkosten:

Gemeinde	Mehrkosten	Anteil
Gunzgen	CHF 236'000	14.6%
Hägendorf	CHF 728'000	45.1%
Kappel	CHF 486'000	30.1%
Rickenbach	CHF 165'000	10.2%
Total	CHF 1'615'000	100%

Alternativen

Die Schülerzahlen steigen und der Schulraumbedarf ist ausgewiesen. Bereits heute werden 17 Klassen in 15 Klassenzimmern unterrichtet. Eine Aufteilung des Neubaus in zwei Bauetappen mit 18 bzw. 3 Klassenzimmer wurde in der Machbarkeitsstudie als mögliche Variante untersucht. Diese Aufteilung ist jedoch sehr asymmetrisch. Dadurch steht der zusätzliche Aufwand für die zweite Etappe in keinem günstigen Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen. Eine Etappierung würde somit zu einem finanziellen Mehraufwand sowie zu einer nicht zu unterschätzenden Belastung für die Nutzer der bereits erstellten Bauten führen.

Termine

Wird das Projekt durch alle Gemeinden genehmigt, können das Bauprojekt und das Bewilligungsverfahren in Angriff genommen werden. Bis Ende Oktober 2028 werden die Bauarbeiten gemäss Planung abgeschlossen sein und das Gebäude kann den Nutzern übergeben werden.

	2025				2026				2027				2028												
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4									
	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	
Projektgenehmigung																									
Bearbeitung Bauprojekt																									
Baubewilligungsverfahren																									
prov. Ausführungsplanung																									
def. Ausführungsplanung																									
Ausschreibungen																									
Realisierung																									
Inbetriebnahme																									
übergabe Betrieb																									

Areal «Thalacker»

Nach dem Umzug der Schule in das neue Schulhaus ergeben sich auf dem Areal «Thalacker» interessante Möglichkeiten zur Arealentwicklung:

- Die Turnhalle und die Sportanlagen sollen weiterhin durch die KSU und die Vereine genutzt werden können.
- Für die Nutzung des 2011 erstellten Schulhauses hat die Einwohnergemeinde Hägendorf bereits Interesse angemeldet, um den zunehmenden Bedarf an Schulraum decken zu können.
- Der restliche Teil des Areals könnte durch das Seniorenzentrum Untergäu für altersgerechten Wohnungsbau genutzt werden. Entsprechende Überlegungen werden dazu seitens Seniorenzentrum bereits angestellt.

Generell gilt, dass alle Projekte welche zu einer Umnutzung der Bauten, Anlagen und Räumlichkeiten führen, dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren unterstehen und damit auch einspracheberechtigt sind. Dies gilt auch für eine allfällige Zonenänderung, welche in der Kompetenz der Einwohnergemeinde Hägendorf liegt.

Bis auf weiteres können die Räumlichkeiten wie bisher durch die Vereine genutzt werden. Bei einer allfälligen Umnutzung müssen die Rahmenbedingungen neu geregelt werden.

Erlöse aus einem allfälligen Verkauf von Teilen des Areals wirken sich umgehend positiv auf die Erfolgsrechnung der KSU aus und werden die Beiträge der Gemeinden reduzieren. Da zurzeit noch keine konkreten Pläne oder Angebote vorliegen, sind allfällige Erlöse aus einem Verkauf in der Kostenberechnung des Schulhausneubaus nicht aufgeführt.

Ausblick

Der Zweckverband hat den Auftrag, alle Abteilungen der Sekundarstufen E und B sowie die Musikschule aller Schulstufen unter zweckmässiger Verwendung der vorhandenen Mittel zum Wohl der Schüler zu führen. Mit dem vorliegenden Projekt sind wir in der Lage, diesen Auftrag auch in Zukunft zu erfüllen. Nach der Fertigstellung des Neubaus erhalten unsere Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ein zeitgemässes Schulhaus, in welchem sie die notwendigen Kompetenzen erwerben, um einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben zu schaffen. Gut ausgebildete junge Erwachsene haben sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Es liegt in unserer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass möglichst wenige unserer Kinder wegen mangelnder Ausbildung keine Anstellung finden und als Folge davon den Sozialwerken zur Last fallen.

Das neue Schulhaus ist als Generationenprojekt zu betrachten. Wir investieren heute in die Zukunft unserer Jugendlichen und unserer Gesellschaft. Das Schulhaus bietet genügend Kapazität, damit langfristig keine Investitionen in zusätzlichen Schulraum nötig werden. Es darf auch davon ausgegangen werden, dass mittelfristig Teile oder gar die Gesamtheit der Liegenschaften im Thalacker verkauft und damit die Kosten reduziert werden können.

Der Vorstand und die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes KSU empfehlen den Einwohnerinnen und Einwohner der Kreisgemeinden, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag

Der Zweckverband Kreisschule Untergäu beantragt den Verbandsgemeinden, den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22.08.2024 betreffend das Projekt Neubau Schulhaus «Breite» und den Baukredit von CHF 38'500'000.00 (Kostenstand April 2023) zu genehmigen.

Hägendorf, Oktober 2024
Für den Vorstand



Patrick Ritter
Präsident

9. Interpellation SP Hägendorf «Inklusive Spielplätze»

Botschaft des Gemeinderates. Interpellation SP Hägendorf «Inklusive Spielplätze»

Ausgangslage

Entsprechend dem Gemeindegesetz kann jede in Hägendorf stimmberechtigte Person unter anderem mit einer Interpellation an der Gemeindeversammlung mündlich Auskunft über Gemeindeangelegenheiten einverlangen (§42, Absatz 1d, Gemeindegesetz).

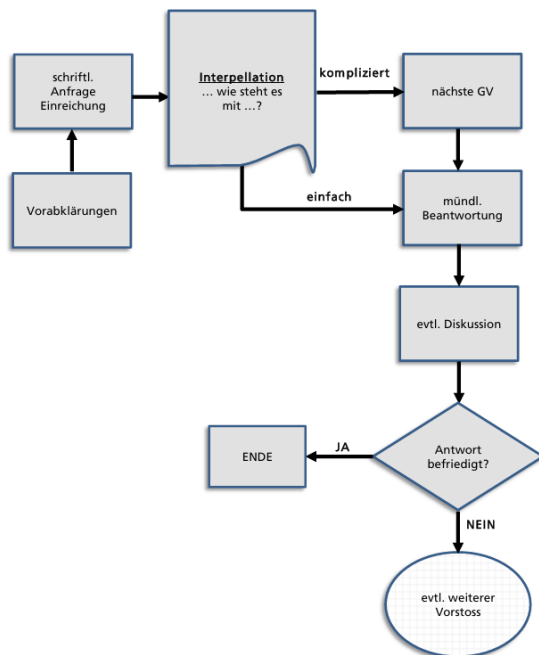


Abb1: Prozess Interpellation gemäss Amt für Gemeinden.

Die Ortspartei der SP Hägendorf hat dem Gemeinderat im Vorfeld der Gemeindeversammlung eine Interpellation zum Thema «Inklusive Spielplätze» eingereicht. Diese wurde aufbereitet und am 02.09.2024 durch den Gemeinderat behandelt.

Die Interpellantin stellt folgende konkrete Fragen

1. Würde der GR (*Anmerkung der Gemeinderat*) das Anliegen / die Idee eines inklusiven Spielplatzes unterstützen, wenn nein, weshalb nicht?
2. Wo wäre ein möglicher Standort? Z.B. im Thalacker, beim Späri, Schulhaus Oberdorf, Raiffeisenarena, ...
3. Gäbe es die Möglichkeit, dass sich eine Organisation / der Kanton an den Kosten beteiligen würde? Z.B. Swisslos, Stiftung >, Pro Infirmis.
4. Würde sich die Gemeinde dafür einsetzen, diese Gelder zu erhalten?

Sind in der Gemeinde Bauvorhaben geplant, bei denen ein inklusiver Spielplatz integriert werden könnte?

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich mit der Interpellation am 02.09.2024 anlässlich der ordentlichen Gemeinderatssitzung beschäftigt und festgestellt, dass zur Zeit kein Handlungsbedarf in diesem Kontext besteht.

Er begründet seinen Entscheid mit folgenden Ausführungen:

Die Gemeinde Hägendorf, insbesondere die Bauverwaltung, setzt sich seit Jahren für die Inklusion, innerhalb verhältnismässiger Parameter, ein. Dies im Bewusstsein, dass nur mit Massnahmen der Inklusion das Potenzial der Vielfältigkeit der Gesellschaft als Stärke genutzt werden kann.

Beispiele:

- Gestaltung der Spielplätze Thalacker und Oberdorf
- Umzug Bibliothek (neu Zugang mit Lift)
- Umbau Bahnhof samt Anpassung der Bushaltekanten
 - Gemeinsame Umsetzung SBB (Bahnzugang) und Gemeinde (Bushaltekante)
 - Aktive Unterstützung des Projektes in Bezug auf Installationsflächen und Stakeholdermanagement

In den letzten mindestens 10 Jahren hat die Gemeinde keine konkreten Anträge oder Reklamationen betreffend der Inklusionsfähigkeit von Spielplätzen erhalten.

Eine nähere Betrachtung der Spielplätze zeigt auf, dass diese grundsätzlich in Anzahl und Ausstattung den Anforderungen, auch an die Inklusion, genügen.

Ein entsprechender Ausbau ist weder aufgrund der Anforderungen noch aufgrund der Verhältnismässigkeit erforderlich (siehe auch Artikel 11, Absatz 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes).

Entsprechend der üblichen Vorgehensweise werden bei Erneuerungen an Spielplätzen auch die Bedürfnisse von Kindern mit Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Berichterstatter des Gemeinderates
Andreas Heller, Gemeindepräsident